

1999/2000

Jahrbuch Arbeit und Technik

Herausgegeben
und bearbeitet von
Werner Fricke



Verlag J. H.W. Dietz Nachf.

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Jahrbuch Arbeit und Technik ... - Bonn -: Dietz.

Erscheint alle 2 Jahre - Aufnahme nach 1990

Bis 1989 u.d.T.: Jahrbuch Arbeit und Technik Nordrhein-Westfalen

ISSN 0938-152-X

ISBN 3-8012-4098-3

1990-

Copyright © 1999 by Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger GmbH

In der Raste 2, D-53129 Bonn

Umschlag: Karl Debus, Bonn

Gesamtherstellung: satz + druck gmbh, Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany 1999

Gliederung

1. Herausforderungen an den Sozialstaat
2. Eine neue Rolle des Staates
3. Durch die Stärkung der Anpassungsfähigkeit die Arbeitsmarktchancen verbessern
4. Durch die Unterstützung flexibler Formen betrieblicher Arbeitsgestaltung die Wettbewerbsfähigkeit stärken
5. Durch die Kooperation zwischen den Akteuren des Wirtschaftslebens die Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum schaffen

Zusammenfassung

Um die Herausforderungen des wirtschaftlichen Wandels zu meistern, ist Flexibilität unverzichtbar. Ein effizientes System der sozialen Sicherheit ist die Grundlage für ein innovatives und flexibles Wirtschaften, weil es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, Wagnisse einzugehen und den Strukturwandel zu akzeptieren. Allerdings darf sich die Sozialpolitik nicht darauf beschränken, passive finanzielle Hilfen anzubieten. Sie muß vielmehr darauf gerichtet sein, die Bürgerinnen und Bürger bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten zu unterstützen. Ferner muß sie die Bereitschaft stärken, mit Flexibilität auf Veränderungen zu reagieren. Die aktive Arbeitsmarktpolitik muß durch flexible Instrumente die Anpassungsfähigkeit der Arbeitslosen erhöhen. Flexible Formen betrieblicher Arbeitsgestaltung müssen von der Sozialpolitik unterstützt werden. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verlangt von der Politik und den Tarifpartnern, daß sie ihre Flexibilität über sozialpolitische Fragen hinaus unter Beweis stellen.

Globalisierung und Individualisierung sind Schlagworte, die die gegenwärtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskussion prägen. Spätestens seit dem Zusammenbruch der Ostblockstaaten müssen sich deutsche Unternehmen auf in raschem Tempo zusammenwachsenden internationalen Märkten Wettbewerbern stellen, die im Bereich der Lohnkosten Vorteile aufweisen. Katalysator dieser Entwicklung ist neben einer Liberalisierung der Märkte und sinkenden Transportkosten vor allem die rasante Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

1. Herausforderungen an den Sozialstaat

Vor diesem Hintergrund wird der Sozialstaat zunehmend als Hemmschuh betrachtet. Er gilt als zu teuer und als der eigentliche Verursacher von Standortnachteilen, Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit. Genau hier liegt das Mißverständnis. Wirtschaftspolitik einerseits und Sozialpolitik andererseits stehen in einem komplementären Verhältnis

zueinander. Die Auseinandersetzung mit dem Sozialstaat darf sich nicht in einer Kostendiskussion erschöpfen. Sie muß auch berücksichtigen, welchen Stellenwert das Sozialsystem innerhalb einer Demokratie hat und wie stark das Sozialsystem die wirtschaftliche Entwicklung und Erneuerung unterstützt.

Die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängt entscheidend vom Leistungsvermögen ihrer Bürger ab. Die soziale Absicherung erlaubt zum einen, Wagnisse einzugehen, etwa in Form von Existenzgründungen. Soziale Sicherheit ist zum anderen aber auch das Fundament für einen Aufbruch in die Moderne, der von den unterschiedlichsten Politikfeldern - nicht zuletzt auch der Sozialpolitik - angestoßen werden muß.

Denn der in einer Marktwirtschaft unverzichtbare Strukturwandel wird von breiten Bevölkerungsschichten nur dann akzeptiert, wenn sie keine existentiellen Bedrohungen fürchten müssen. Die soziale Sicherung baut solche Ängste ab. Der gesellschaftliche Spielraum für wirtschaftliche Strukturreformen wächst in dem Maße, wie die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in eine sozial ausgewogene Politik haben können. Sozialstaatlichkeit ist die Grundlage einer Vertrauenskultur, durch die innovatives und flexibles Wirtschaften erst möglich wird.

Um die Herausforderungen des Strukturwandels zu bewältigen und seine Chancen zu nutzen, brauchen wir mehr Flexibilität. Im Gegenzug dazu brauchen wir ein effizientes System der sozialen Sicherheit, das die großen Lebensrisiken abfedert und die neuen Risiken schützend flankiert. Die Sozialpolitik muß dafür sorgen, daß die Menschen den Strukturwandel als Chance begreifen und mitgestalten, indem sie beispielsweise ihre Qualifikationen weiterentwickeln. Hierin kann und muß die Politik sie unterstützen - z. B. durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

2. Eine neue Rolle des Staates

Die Sozialpolitik hat also weiterhin eine wichtige Gestaltungsaufgabe. Unbestritten ist allerdings, daß angesichts der hohen Steuer- und Abgabenquote eine weitere Steigerung der Sozialleistungen nicht möglich ist. Die Balance zwischen Beitrag und Leistung muß neu austariert werden. Erste Schritte dazu sind getan: Die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung hat bereits zu Beginn dieses Jahres zu ersten Entlastungen geführt und wird in Zukunft weitere Erleichterungen vor allem für kleine und mittlere Einkommen und den Mittelstand bringen. Am 1. April 1999 wurde der Rentenversicherungsbeitrag um 0,8 Prozentpunkte gesenkt. In den nächsten Jahren werden wir den Faktor Arbeit schrittweise weiter entlasten und zur Finanzierung die Belastung des Energie- und Ressourcenverbrauchs moderat erhöhen.

Wir sind überzeugt davon, daß diese Schritte helfen werden, die hohe Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Zwar kann der Staat dieses Problem allein nicht lösen, doch kann er sich auch nicht auf die Position eines Zuschauers zurückziehen. Es geht vielmehr darum, die knappen finanziellen Mittel so einzusetzen, daß sie den größtmöglichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Zugleich muß der Staat die Flexibilität der anderen volkswirtschaftlichen Akteure fördern. Und er muß die Selbsthilfekräfte aktivieren.

Die Sozialpolitik wird sich also nicht darauf beschränken können, Menschen, die in Schwierigkeiten geraten sind, passive finanzielle Hilfe anzubieten, sondern sie muß darauf gerichtet sein, sie bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten zu unterstützen. Entscheidend ist dabei, daß eine solche aktive Unterstützung in der Regel nicht dauerhaft erfolgen kann und sollte. Die Instrumente der Sozialpolitik müssen die Menschen befähigen

und ihre Bereitschaft stärken, Risiken zu übernehmen und mit der notwendigen Flexibilität auf Veränderungen zu reagieren.

Ziel eines modernen wohlfahrtsstaatlichen Handelns ist nicht nur distributive Gerechtigkeit, sondern auch Chancengleichheit. Dies impliziert für die Bürger Gleichheit beim Start, kann aber nicht im Ergebnis ihrer Erwerbstätigkeit Gleichheit garantieren.

Die neue Bundesregierung hat diesen Erkenntnissen bereits Taten folgen lassen und ein Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit gestartet, für das insgesamt 2 Mrd. DM bereitstehen. Wir dürfen gerade junge Menschen nicht alleine lassen, wir müssen ihnen die Chance auf eine gründliche Ausbildung geben und müssen vermeiden, daß sie bereits beim Einstieg in das Berufsleben zurückbleiben oder sogar scheitern.

Arbeitslosen jungen Menschen werden mit dem Sofortprogramm zum einen Beratung und Vermittlung bei der Ausbildungsplatzsuche, überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten und ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Zum anderen sollen sie durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber oder durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Integrationschance in den regulären Arbeitsmarkt erhalten. Das Programm weist in seiner Gesamtkonzeption eine hohe Flexibilität auf: Die Arbeitsämter vor Ort haben bei der Verwendung der Mittel und bei der Konzeption von Fördermaßnahmen großen Gestaltungsspielraum und viel Entscheidungsfreiheit.

Nach sieben Monaten Laufzeit des Programms konnten bereits 169.000 junge Menschen in eine Maßnahme vermittelt werden, und es ist zu hoffen, daß wir damit dem Ziel einer spürbaren Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit näherkommen. Die monatlichen Arbeitsmarktdaten zeigen uns, daß der Weg richtig ist. Zu begrüßen ist im übrigen, daß das Programm durch verschiedene Initiativen auf Landes- und kommunaler Ebene ergänzt wird. Auch das ist zukunftsweisend für eine flexible Sozialpolitik: die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen.

Neben der Förderung einer breiten Ausbildung und der Hilfestellung beim Berufseinstieg muß es aber auch Aufgabe der Politik sein, bereits bei Jugendlichen die Fähigkeit zu fördern, sich wandelnden Anforderungen des Erwerbslebens zu stellen. Der aktivierende Staat muß die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbsthilfe, zur Eigeninitiative und zur Übernahme des Risikos der Selbständigkeit permanent unterstützen.

In der Vergangenheit wurden im Bereich der Ausbildung die falschen Akzente gesetzt. Damit wurde die Basis für innovative Entwicklungen, für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gefährdet. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat die alte Bundesregierung die Ausgaben für aktive, die Flexibilität der Menschen unterstützende Maßnahmen zugunsten passiver Lohnersatzleistungen abgebaut, und dies erst 1998 aus wahltaktischen Überlegungen vorübergehend geändert. Das war keine geeignete Basis für eine präventive, die Eigeninitiative und die Anpassungsbereitschaft stärkende Politik.

Eine Neuorientierung ist unumgänglich. Damit sie aber von den Bürgern auch akzeptiert werden kann, ist es notwendig, Mut zur Offenheit zu haben. Wir müssen die Menschen durch größere Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten des Staates, durch Verlässlichkeit und durch erweiterte Spielräume für Eigenverantwortung und Eigenvorsorge motivieren, den Weg zu einer modernen und flexiblen, aber weiterhin solidarischen sozialen Sicherung mitzugehen.

Ich will im folgenden die Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik im Hinblick auf präventive und flexibilitätsfördernde Ansätze in drei Bereichen etwas konkreter erläutern. Diese Bereiche sind die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen, die Unterstützung flexibler Formen betrieblicher Arbeitsgestaltung und die Kooperation der

wichtigsten volkswirtschaftlichen Akteure im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit.

3. Durch die Stärkung der Anpassungsfähigkeit die Arbeitsmarktchancen verbessern

Für die Bundesregierung steht an erster Stelle das Ziel, die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. Auf allen Politikfeldern ist ein abgestimmtes Vorgehen notwendig, damit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen können. Es muß aber auch die Fähigkeit aller Arbeitskräfte - sowohl derjenigen, die einen Arbeitsplatz haben, als auch derjenigen, die einen Arbeitsplatz suchen - gestärkt werden, sich wandelnden Anforderungen zu stellen und Eigeninitiative zur Qualifizierung zu entwickeln. Seit einiger Zeit spricht man in diesem Zusammenhang von der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Es war daher höchste Zeit für den Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik, der nach der Bundestagswahl im September 1998 eingeleitet wurde. Das Arbeitsförderungsrecht verfügt zwar über eine Vielzahl von Instrumenten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte, die von der Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung über Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen bis hin zur Erprobung innovativer Ansätze zur Integration von Arbeitslosen reichen. Aber die alte Bundesregierung hat auf diesem Gebiet eine Stop-and-Go-Politik praktiziert. Die Arbeitsmarktpolitik zu verstetigen, war daher dringend erforderlich. Die neue Bundesregierung hat dafür gesorgt, daß die Bundesanstalt für Arbeit eine aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortsetzen kann.

Wesentliche Grundlinie ist dabei, aktiven Maßnahmen wieder eindeutigen Vorrang einzuräumen. Statt Arbeitslosigkeit zu verwalten, soll eine tragfähige Brücke in den ersten Arbeitsmarkt gebaut werden. Wir können und dürfen die Menschen bei ihrem Weg über diese Brücke zwar nicht tragen, müssen sie aber begleiten. Der Eingliederungstitel, der die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente zusammenfaßt, wird deshalb 1999 angehoben. Dies gibt den Arbeitsämtern erweiterte Möglichkeiten, Ermessensleistungen, insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, zu erbringen. Sie können dabei die Mittel selbständig dorthin leiten, wo die Arbeitslosigkeit am besten zu bekämpfen ist.

Damit ist bereits eine zweite wichtige Grundlinie angesprochen: Die Hilfe soll und muß bei den Zielgruppen ankommen, die sie benötigen. Dies sind in erster Linie arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und ältere Arbeitslose. Vorrangiges Ziel muß sein, diesen Personengruppen den Weg in den regulären Arbeitsmarkt zu ebnen. Man kann aber nicht die Augen davor verschließen, daß es auch Menschen gibt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt trotz aller Integrationsbemühungen keine Chance haben. Hier muß die Beschäftigungspolitik sozial integrativ wirken.

Einiges ist zur Umsetzung des notwendigen Kurswechsels in der Arbeitsmarktpolitik bereits auf den Weg gebracht worden. Dies ist nicht der Ort, um das gesamte Spektrum der Maßnahmen zu erläutern. Wichtig ist: Zielgenauigkeit und Flexibilität ist auch von denen gefordert, die die arbeitsmarktpolitischen Instrumente konzipieren und umsetzen. Auf einige wesentliche Elemente sei dennoch hingewiesen:

- Die Vergabepaxis bei ABM wird flexibilisiert. Es muß zwar grundsätzlich bei dem Vorrang der Vergabe an Wirtschaftsunternehmen bleiben. In Zukunft werden aber auch Maßnahmen in Eigenregie der Träger zugelassen.

- Die Zugangsvoraussetzungen für ABM werden so verändert, daß Langzeitarbeitslosigkeit wirksamer verhindert werden kann.
- Der Lohnkostenzuschuß in Ostdeutschland wird auf bestimmte Zielgruppen des Arbeitsmarkts ausgerichtet, vor allem junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr, Langzeitarbeitslose und Ältere.
- Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitslose werden in Zukunft für einen größeren Personenkreis gewährt, und die Rückzahlungsvorschriften für Arbeitgeber werden gelockert.

Diese und andere Maßnahmen - die zugleich die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU umsetzen - können nur erste Schritte darstellen. Sie sollen und müssen auf mittlere Sicht im Hinblick auf eine Unterstützung der Eigeninitiative der Arbeitskräfte und eine möglichst zielgenaue Förderung weiterentwickelt und ergänzt werden. Neben einer Reihe anderer innovativer Ansätze zur Erhaltung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit können dabei auch bereits bestehende Instrumente weiterentwickelt werden.

Zu diesen Instrumenten gehört die sogenannte Freie Förderung. Im Rahmen dieser Förderung können die Arbeitsämter die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch freie Leistungen ergänzen. Sie können selbst maßgeschneiderte Instrumente schaffen, die flexibel zu handhaben und auf die örtliche Arbeitsmarktlage zugeschnitten sind.

Ein anderes dieser Instrumente ist die Job-Rotation. Schon heute kann im Rahmen der Weiterbildungsförderung auch eine Maßnahme gefördert werden, die der beruflichen Weiterbildung eines Arbeitslosen auf einem Arbeitsplatz dient, der vorübergehend frei geworden ist, weil der normalerweise auf diesem Arbeitsplatz beschäftigte Arbeitnehmer an einer Weiterbildung teilnimmt. Die Idee der Job-Rotation ist, daß durch eine betriebsnahe berufliche Weiterbildung die Eingliederungschancen von arbeitslosen Arbeitnehmern verbessert werden können. Positive Erfahrungen mit dieser Konzeption wurden bereits in den skandinavischen Ländern, aber auch in einigen Bundesländern gemacht.

Freie Förderung und Job-Rotation sind nur zwei Beispiele. Sie stehen für eine flexible und innovative Sozialpolitik.

4. Durch die Unterstützung flexibler Formen betrieblicher Arbeitsgestaltung die Wettbewerbsfähigkeit stärken

Eine moderne Sozialpolitik darf sich nicht allein darum kümmern, die Flexibilität derjenigen zu fördern, die den Wiedereinstieg in den Erwerbsprozeß suchen oder die aus diesem Prozeß herauszufallen drohen. Ebenso wichtig ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Betriebe die notwendige Flexibilität bei der Arbeitsorganisation, insbesondere bei der Arbeitszeitgestaltung entwickeln können. Denn auch die Kombination von flexiblen betrieblichen Arbeitszeitmodellen und einer individuellen Arbeitszeitverkürzung, gegebenenfalls auch einer tariflichen, kann zu mehr Beschäftigung beitragen.

Bei der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür ist man in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Spielräume gibt es genug. Zugleich bedarf es der sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen, da dies Voraussetzung für eine flexible Arbeitszeitgestaltung über längere Zeiträume hinweg ist.

Oft ist die Nutzung von Flexibilisierungspotentialen jedoch weniger eine Frage von Gesetzen, sondern eine Frage des Bewußtseins. Wir- und damit ist nicht nur die Politik

gemeint, sondern auch die Sozialpartner - müssen daher bemüht sein, die Akzeptanz für innovative Arbeitszeitmodelle zu verbessern.

Die Diskussion um Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitflexibilisierung der letzten 20 Jahre und der Druck, der durch tarifliche Vereinbarungen entstanden ist, haben einen positiven Effekt gehabt: Viele Betriebe in Deutschland haben ihre Arbeitsorganisation verändert und begonnen, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten von den Betriebszeiten bzw. den Maschinenlaufzeiten abzukoppeln. Dadurch wurde auch ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, daß Unternehmen und Betriebe kostengünstig produzieren und im Wettbewerb bestehen können. Und im besten Falle geschah dies so, daß den Arbeitnehmern und Arbeitnehmern ein Fenster zu mehr Zeitsouveränität eröffnet wurde.

Eine vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung kürzlich durchgeführte Befragung bei Betriebs- und Personalräten hat ergeben, daß mittlerweile in der Privatwirtschaft 79 % und in der öffentlichen Verwaltung 66 % der Betriebe bzw. Verwaltungseinheiten mit betrieblicher Interessenvertretung eine der zahlreichen Varianten der Arbeitszeitflexibilisierung und der Einrichtung von Zeitkonten nutzen. Selbst die Mehrheit der Kleinbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten gestaltet die Arbeitszeit variabel.

Wichtig bei Modellen flexibler Arbeitszeit ist das Prinzip der Freiwilligkeit und Planbarkeit. Beschäftigte werden sicher - und das zu recht - Arbeitszeitmodelle mit variablen Einsatzzeiten nicht akzeptieren, wenn sie quasi auf Abruf zur Verfügung stehen müssen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist bei diesen Modellen wünschenswert, daß über möglichst viele Jahre hinweg Arbeitszeitkonten vereinbart werden, die dann flexibel je nach konjunktureller Lage und Arbeitsanfall auf- und abgebaut werden können. Hier gilt es einen Interessenausgleich zu finden. Und es sei einem Gewerkschafter nicht verwehrt, darauf hinzuweisen, daß dies unter den Bedingungen eines verlässlichen Tarifvertrags und einer kooperativen Mitbestimmung noch immer am besten gelingt.

Ich gehe davon aus, daß die Notwendigkeit flexibler Arbeitszeitmodelle mit einem verlässlichen Rahmen im Zuge der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen wachsen wird. Innovative Arbeitszeitmodelle spielen bei einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist, eine wichtige Rolle. Flexible Arbeitszeiten können hier eine Lösung für viele Probleme sein, die junge Eltern heute haben.

Mit dem Thema Arbeitszeitpolitik beschäftigt sich auch eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Das Bündnis kann und soll Tarifverhandlungen der Sozialpartner nicht ersetzen, kann aber gerade auf dem Feld der Arbeitszeitgestaltung dazu beitragen, daß neue Arbeitszeitmodelle besser implementiert und verbreitet werden können, nicht nur, aber auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten.

5. Durch die Kooperation zwischen den Akteuren des Wirtschaftslebens die Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum schaffen

Wenn wir Flexibilität als eine der Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen und damit für mehr Beschäftigung ansehen und wenn wir auch von den Arbeitnehmern diese Flexibilität einfordern, dann müssen wir diese Flexibilität auch von der Politik und den Tarifpartnern, also den Arbeitgebern und den Gewerkschaften verlangen. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist die Plattform, auf der die wichtigsten volkswirtschaftlichen Akteure ihre Flexibilität un-

ler Beweis stellen können. Es ist auch der richtige Platz, um Meinungsverschiedenheiten offen zu diskutieren, Mißverständnisse auszuräumen, sich über Daten und Fakten zu verständigen und Kompromisse zu erarbeiten.

Die Aufgabe des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wird darin bestehen, die unterschiedlichen, zum Teil auch gegensätzlichen Interessen der Bündnispartner zu einem fairen Ausgleich zu bringen. Das wiederum setzt bei allen Beteiligten die Bereitschaft voraus, nicht nur zu nehmen, sondern auch zu geben.

Der neuen Bundesregierung war von Anfang an daran gelegen, daß das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit möglichst bald zu konkreten Ergebnissen kommt. Und in der Tat haben die Bündnispartner schon im ersten Spitzengespräch erklärt, das Sofortprogramm der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen. Beim zweiten Spitzengespräch haben die Arbeitgeber zugesagt, 1999 jedem Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Diese Zusage ist beim dritten Spitzengespräch noch einmal bekräftigt worden. Auch in der schwierigen Frage der Regelung von Entlassungsabfindungen ist es gelungen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Die ersten Erfahrungen im Bündnis für Arbeit zeigen aber auch: Das Austarieren zwischen dem Prozeß schöpferischer Zerstörung, wie es Schumpeter genannt hat, und der politischen Intervention, zwischen der reinen Angebots- und der puren Nachfragepolitik gleicht angesichts des dichten Interessengeflechts in einem Land wie Deutschland einem schwierigen Parcours. Dies dichte Interessengeflecht ist in der letzten Zeit häufig kritisiert und als Nachkriegsmodell bezeichnet worden, das ausgedient habe. Aber diese Kritik ist in hohem Maße fragwürdig.

Natürlich kann man darüber nachdenken, inwiefern die deutsche Geschichte zur Entwicklung einer besonderen Konsenskultur beigetragen hat. Es ist aber kein Zufall, daß die Zusammenarbeit zwischen Staat und Tarifvertragsparteien, also jene Kooperation, die das sogenannte deutsche Modell ausmacht, nunmehr auch in anderen europäischen Ländern als Ausgangspunkt einer wirksamen Beschäftigungspolitik begriffen wird. Und es ist sicher auch kein Zufall, daß über die Möglichkeiten eines europäischen Beschäftigungspakts diskutiert wird. Denn es herrscht Übereinstimmung in Europa, daß die Wirksamkeit von Beschäftigungsstrategien sich durch die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern deutlich erhöht. Allerdings - auch das zeigen die Erfahrungen in Deutschland - müssen dabei die Spielregeln stimmen.

Voraussetzung ist Vertrauen, Konsensbereitschaft und das Wissen, daß dreiseitige Verabredungen nur dann zustande kommen können, wenn Geben und Nehmen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Konsens heißt für die neue Bundesregierung nicht Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern Einigung auf die beste Lösung. Genauso wichtig für ein Bündnis für Arbeit sind sowohl in Europa als auch in Deutschland Sozialpartner, die verantwortungsbewußt die Chance der Mitgestaltung ergreifen, und eine Regierung, die handlungs-, lernfähig und klar in ihren Zielen ist.

Die Positionen, die die Bundesregierung in diese Arbeitsgruppe einbringen wird, werden sich an den eingangs erläuterten Grundsätzen und zugleich am Koalitionsvertrag orientieren. Wir wollen soziale Sicherheit gegenüber den wichtigen Lebensrisiken garantieren und Armut so weit wie möglich vermeiden. Einem weiteren Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich werden wird durch eine gerechte und solidarische Verteilung von Leistungen und Lasten entgegenwirken. Die Bundesregierung will Chan-

cengleichheit herstellen, spezifische Benachteiligungen ausgleichen und einen gerechten Ausgleich zwischen den Geschlechtern und den Generationen schaffen.

Flexibilität und soziale Sicherheit sind also keine Gegensätze. Im Gegenteil: Flexibilität ist das Markenzeichen des modernen Sozialstaats. Dabei bedeutet Flexibilität nicht Willkür und nicht Beliebigkeit. Flexibilität bedeutet Zielgenauigkeit und Effizienz.

Das schönste Bild für diese neue sozialstaatliche Vision ist das Trampolin. Die wichtigste Aufgabe des Staates ist, ein Trampolin bereitzustellen, das gut federt. Aber es kommt noch eine weitere Aufgabe hinzu. Ein Trampolin ist nicht so groß wie ein Auffangnetz. Deshalb besteht die Gefahr, daß nicht jeder, der fällt, ein Trampolin unter sich hat. Der Staat muß also dafür sorgen, daß das Trampolin an der richtigen Stelle steht. Das ist zweifellos eine anspruchsvolle Aufgabe. Vielleicht ist das der wichtigste Unterschied zwischen einem Nachwächterstaat und einem modernen Sozialstaat.